

09.07.2019

Kleine Anfrage 2715

des Abgeordneten Martin Börschel SPD

Ist die Auflösung von Einsatztrupps und/oder Bezirks- und Schwerpunktdiensten im Bereich des Polizeipräsidiums Köln geplant?

Aktuell gibt es Irritationen, die u. a. dem Bezirksbürgermeister von Köln-Mülheim und dem Unterzeichner vorgetragen werden, hinsichtlich etwaiger organisatorischer Maßnahmen im Bereich des Polizeipräsidiums Köln, in deren Rahmen Bezirks- und Schwerpunktdienste sowie Einsatztrupps aufgelöst werden könnten.

Insbesondere besteht die Sorge, dass in Folge derartiger Maßnahmen bekannte Problembereiche über konkret von außen veranlasste Einsätze hinaus weniger bestreift werden könnten und folglich sowohl hinsichtlich präventiver Wirkung als auch mit Blick auf Strafverfolgung eine deutliche Verschlechterung der Situation eintritt. Kenntnisse einschlägiger Milieus und detaillierte Ortskenntnisse drohen verloren zu gehen.

Sollten die angesprochenen Veränderungen tatsächlich beabsichtigt sein, stellen sich Fragen nach den Gründen, dem Veranlasser und der Einbindung polizeilichen bzw. lokalen Sachverständs im Rahmen der Entscheidungsfindung.

Vor diesen Hintergründen frage ich die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt Bezirks- und Schwerpunktdienste der Polizeiinspektionen (PI) des Polizeipräsidiums Köln aufzulösen, namentlich in den PIs 5 (Mülheim/Deutz), 2 (Sülz/Rodenkirchen), 4 (Chorweiler/Nippes) oder 7 (Leverkusen) bzw. die Einsatztrupps („Zivilfahnder“) der PIs 5, 2, 4 und 7 aufzulösen und den PIs 1, 3 und 6 zuzuordnen?
2. Ist es richtig, dass sich sämtliche Inspektionsleiter der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz des PP Köln und der zuständige Direktionsleiter selbst im Rahmen einer Strategietagung gegen obige Maßnahmen ausgesprochen haben?
3. Welche Gründe liegen den auf wessen Veranlassung hin und zu welchem Zeitpunkt wirksam werdenden beabsichtigten Maßnahmen zugrunde?

Datum des Originals: 08.07.2019/Ausgegeben: 09.07.2019

4. Welche negativen Folgen erwartet die Landesregierung bei Umsetzung aller oder einzelner obiger Maßnahmen in den betroffenen Pls (z.B. am und um den Wiener Platz in Köln-Mülheim), insbesondere hinsichtlich nicht von außen veranlasster Einsätze und einschlägiger Orts- oder spezifischer Milieukenntnisse?
5. Inwieweit und mit welcher Wirkung wurden der Polizeibeirat der Stadt Köln, der Personalrat oder politische Gremien bzw. die Stadtverwaltung der Stadt Köln im Vorfeld etwaiger diesbezüglicher Entscheidungen eingebunden?

Martin Börschel